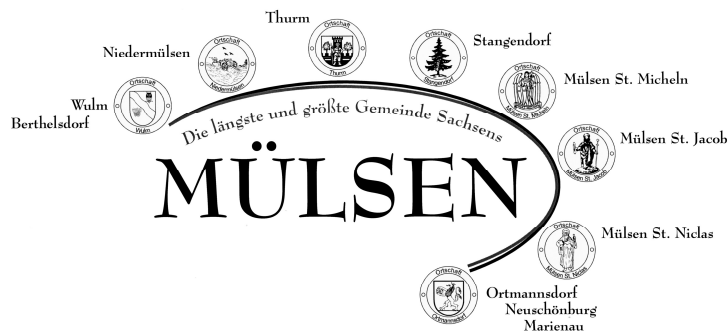




Gemeinde Mülsen • St. Jacober Hauptstraße 128 • 08132 Mülsen

Anmeldung eines Hundes

Name:	
Anschrift:	
Aktenzeichen:	

meldet _____ Hund/e zum _____ an.

Wird im Haushalt des/ der o.g. Hundehalters/ in bereits ein Hund gehalten?

☐ ja ☐ nein

Alter des Hundes:	
Hunderasse:	
Beginn Steuerpflicht:	

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund i.S.d. § 2 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mülsen vom 03.11.2008?

☐ ja ☐ nein

Der/ die Hundehalter/in hat die Hundemarke mit der Nummer _____ erhalten.

Hinweis: Die Hundesteuermarke bleibt gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Mülsen vom 03.11.2008 Eigentum der Gemeinde. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von **50,00 EUR** erhoben. Der Verlust der Hundesteuermarke ist sofort gegenüber der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Mülsen bei gleichzeitiger Rückgabe der Hundesteuermarke innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht und die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt.

Mülsen, _____

Unterschrift Hundehalter/in

Unterschrift Bearbeiter/in

Postanschrift:
Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr.128
08132 Mülsen

☎ (037601) 500-0 ☎ 500-50
info@muelsen.de
info@muelsen.de-mail.de
www.muelsen.de

Öffnungszeiten
Mo 07:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Zwickau
IBAN: DE42870550002220001051
BIC: WELADED1ZWI